

Leistungsbeschreibung

1. Vorhaben:

Betrieb einer Kindertagesstätte in 24790 Schülldorf, Dorfstr. 12a, für die Gemeinde Schülldorf

In der Gemeinde Schülldorf (767 Einwohner, Stand: 30.06.2018, StaLA) stehen aktuell Kinderbetreuungsplätze für unter und über 3 Jahre alte Kinder zur Verfügung, und zwar

- in der ev. Kindertagesstätte St. Johannes (7 Gruppen), die allerdings genauso für Kinder aus den Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Rade und Schacht-Audorf bereitstehen,
- in der Pädiko-Kindertagesstätte (2 Gruppen) in der Gemeinde Ostenfeld, wo auch Kinder mit dem Hauptwohnsitz in Haßmoor, Ostenfeld und Rade betreut werden können und
- in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ (2 Gruppen) in Schülldorf, die sich aktuell noch in der Trägerschaft des Vereins „Elterninitiative Schülldorf e.V.“ befindet.

Wegen der Finanzierung dieser Angebote hat die Gemeinde Schülldorf entsprechende Verträge mit den KiTa-Trägern geschlossen. Darüber hinaus stehen im näheren Umland von Schülldorf einige Kindertagespflegepersonen, die insbesondere Kinder unter 3 Jahren betreuen können, zur Verfügung.

Die „Elterninitiative Schülldorf e.V.“ hat sich an die Gemeinde Schülldorf gewandt, weil sie die große (finanzielle und personelle) Verantwortung für den lfd. Betrieb der KiTa „Spatzennest“ nicht mehr zu tragen bereit ist.

Die Gemeinde Schülldorf möchte im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens feststellen, ob auch andere Träger interessiert sind, die Trägerschaft für die KiTa „Spatzennest“ ab Beginn des neuen KiTa-Jahres 2019/2020 zu übernehmen und außerdem bereit ist, das vorhandene pädagogische KiTa-Personal zu übernehmen. Gleichzeitig würde die Gemeinde Schülldorf mit einem entsprechenden Vertrag den bestehenden Trägervertrag im beiderseitigen Einvernehmen auflösen unter der Bedingung, dass ein nachfolgender Träger zeitgleich den Betrieb der Kindertagesstätte „Spatzennest“, d. h. die Trägerschaft, sowie das pädagogische Personal übernimmt.

2. Ziele, Zielgruppe und Inhalte

Durch den seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege für Kinder ab dem 1. Lebensjahr ist der Gesamtbedarf an Kinderbetreuungsplätzen gestiegen. Eltern möchten den Rechtsanspruch durch ihre Kinder wahrnehmen lassen, so dass Familie und Beruf vereinbart werden können. Zunehmend wird auch durch berufstätige Eltern um eine Ganztagsbetreuung der Kinder nachgefragt, so dass eine ständige bedarfsorientierte Prüfung des Platzangebotes notwendig ist.

Die Gemeinde Schülldorf ist Eigentümerin des Gebäudes in der Dorfstraße 12a, Schülldorf und hat die Betreuungsmöglichkeiten durch einen KiTa-Anbau verbessert. Aktuell werden dort zwei altersgemischte Kindertagesstättengruppen betrieben, und zwar an fünf Tagen pro Woche mit einer Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr vormittags und von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr am Nachmittag.

Die Gemeinde Schülldorf sucht einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der die Trägerschaft übernimmt und das erforderliche Fachwissen und möglichst Erfahrungen in dem Bereich der Kinderbetreuung mitbringt.

Die Entscheidung der Gemeinde, zwei altersgemischte KiTa-Gruppen zu installieren basiert auf der Überlegung von mehr Flexibilität bezüglich des Platzangebotes, um schwankende Bedarfe abfedern zu können sowie eine gute Auslastung der Einrichtung zu gewährleisten.

Mit dem Angebot ist ein ausgereiftes pädagogisches Konzept vorzulegen, das sowohl der Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrages im Rahmen der Kinderbetreuung als auch den Erwartungen der Eltern gerecht wird und feststellt, dass Kinder entsprechend ihrer Bedürfnisse in ihrer individuellen Entwicklung gefördert werden. Außerdem soll mit den anderen sozialen Einrichtungen, an deren Finanzierung die Gemeinde Schülldorf beteiligt ist, vertrauensvoll zusammengearbeitet werden. Die Erziehung der KiTa-Kinder zur sozialen Kompetenz soll als wichtiger Bestandteil im pädagogischen Konzept enthalten sein.

3. Art und Umfang der Leistung

Die zu erbringende Leistung besteht aus

- der Übernahme der Trägerschaft und des bestehenden pädagogischen Personals des aktuellen Trägervereins „Elterninitiative Schülldorf e.V.“ sowie der Durchführung von Kinderbetreuung gemäß § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) während der Vertragslaufzeit **ab 01.08.2019**,
- der Option, bei entsprechender Bedarfssituation über die vereinbarte Vertragslaufzeit von rd. drei vollen KiTa-Jahren (bis 31.07.2022) hinaus, als Träger der Kinderbetreuungsangebote bereitzustehen sowie
- der Berücksichtigung von Benutzungsentgelten für über 3 Jahre alte Kinder (Ü3) und unter drei Jahre alte Kinder (U3) ab 01.08.2019 in Höhe von:

Betreuungszeit	U3-Kinder	Ü3-Kinder
5 Std. vormittags	238,00 EUR	158,00 EUR
4 Std. nachmittags	190,00 EUR	130,00 EUR
9 Std. ganztags	428,00 EUR	288,00 EUR

 an fünf Wochentagen, um im Vergleich mit den umliegenden Kinderbetreuungseinrichtungen keinen finanziellen Wettbewerb zu bewirken.

Einzelheiten sind der in der Anlage beigefügten „Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertagesstätte“ (Trägervertrag nebst Anlage) zu entnehmen.

Benutzungsentgelte können bei Bedarf entsprechend der Regelung in § 17 des Trägervertrages gemeinsam im Kuratorium verändert werden.

4. Inhalt der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung hat folgende Unterlagen/Erklärungen zu beinhalten:

- Nachweis der Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

- Verpflichtung zur Übernahme der Arbeitsverhältnisse der pädagogischen Mitarbeiter/innen des Vereins „Elterninitiative Schülldorf e.V.“ entsprechend § 613 a BGB, und zwar im Umfang von
 - 1 Teilzeitmitarbeiter/in mit 20,5 Wochenarbeitsstunden,
 - 1 Teilzeitmitarbeiter/in mit 22,5 Wochenarbeitsstunden und
 - 3 Teilzeitmitarbeitern/innen mit 27,5 Wochenarbeitsstunden.
- Erklärung darüber, dass in dem eingetragenen Angebotspreis jährliche Personalkosten in Höhe von mindestens 139.518,84 € -Arbeitgeberbrutto- enthalten sind und die weiteren Betriebskosten für die Gesamtvertragslaufzeit unverändert bleiben.
- pädagogisches Konzept
- Personalkonzept
- Erklärung der Bereitschaft, bei entsprechender Bedarfssituation über die beabsichtigte Vertragslaufzeit von drei Jahren hinaus, als Träger der Freien Jugendhilfe für die weitere Trägerschaft der KiTa „Spatzennest“ bereitzustehen.
- Vorlage von Referenzen hinsichtlich der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung.

4. Fortbildung, Fachberatung des pädagogischen Personals

Erwartet wird eine kontinuierliche Fortbildung des Personals sowie eine Fachberatung, die dem pädagogischen Personal bei der Bewältigung der beruflichen Anforderung zur Seite steht, um einen reibungslosen und erfolgreichen Betrieb der Einrichtung gewährleisten zu können (s. §§ 8-10 des Trägervertrages).

5. Kosten/Finanzierung

Dem Träger werden für die vorgenannte Dienstleistung die nicht durch Einnahmen gedeckten zuschussfähigen Betriebskosten inkl. Verwaltungskosten in genanntem angemessenen Umfang erstattet (Restkostenfinanzierung). Näheres ist dem anliegend beigefügten Trägervertrag zu entnehmen.

6. Ergänzende Hinweise

Aufgrund der Angebotswertung nach Zuschlagskriterien wird von den Bietern erwartet, dass sie dem Angebot die zur Wertung notwendigen zusätzlichen Informationen in umfassender und ausreichender Weise beifügen und darlegen. Diesbezüglich wird auf das beigefügte Formblatt „Gewichtung der Zuschlagskriterien“ verwiesen. Sofern erforderlich, werden ggf. Bietergespräche zur Erläuterung/Aufklärung des Angebotes voraussichtlich in der 19./20. KW 2019 geführt.

Bitte die nachfolgenden Positionen vollständig ausfüllen!

Fortsetzung auf Seite 4

Bitte die nachfolgenden Positionen vollständig ausfüllen!

Die vorstehend beschriebene Leistung (ungedekte Betriebskosten) bieten wir

- zu einem „Gesamt-Angebotspreis“ in Höhe von brutto (inkl. Mehrwertsteuer)
 - * € pro Jahr und somit in Höhe von
 - * € für die gesamte Vertragslaufzeit vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2022 an

oder

- zu einem einzelnen projektbezogenen Angebotspreis für die Dienstleistung:
 - in Höhe von brutto (inkl. Mehrwertsteuer)
 - * € pro Jahr und somit in Höhe von
 - * € für die gesamte Vertragslaufzeit vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2022 an.

Der Angebotspreis setzt sich wie folgt zusammen:

	Kosten für den Betrieb von zwei altersgemischten KiTa-Gruppen brutto für 1 Jahr	Gesamt-Brutto-Kosten für die Vertragslaufzeit KiTa 01.08.2019-31.07.2022 für 3 Jahre
Kosten des pädagogischen Personals	€	€
Fortbildungs- und Fachberatungskosten gemäß § 9 Nr. 13 Trägervertrag (max. 800 € p.a.)	€	€
Sachkosten ohne Raumkosten sowie Fortbildungs- und Fachberatungskosten	€	€
Raumkosten mtl. 1.155,00 € ohne Heizkosten, inkl. 180,00 € Nebenkosten vorauszahlung gemäß § 9 Nr. 1, 3, 4 und 5 des Trägervertrages	13.860,00 €	41.580,00 €
Verwaltungskosten gemäß § 9 Nr. 15 des Trägervertrages (bis zu 5 % der Personalkosten)	€	€
Bruttobetriebskosten:	€	€
abzüglich jährlicher Benutzungsentgelte bei Vollbelegung mit 5 U3-Kindern vormittags 238,00 € mtl. 5 U3-Kindern ganztags: 428,00 € mtl. 10 Ü3-Kindern vormittags: 158,00 € mtl. 10 Ü3-Kindern ganztags: 288,00 € mtl.	93.480,00 €	280.440,00 €
abzüglich jährlicher voraussichtlicher Zuschusszahlungen von Land und Kreis RD-ECK incl. Konnexitätsmittel mit rd.	47.600,00 €	142.800,00 €
Betriebsrestkosten/ Angebotspreis	€	€

.....
Ort, Datum.....
Stempel und Unterschrift